

## Anreiseinformationen

Sie kommen für 3 Wochen zu uns, An- und Abreisetag sind feste und verbindliche Termine. Die Gäste der vergangenen Kur verlassen bis 10:00 Uhr das Haus, die Anreisenden kommen ab um 15:00 Uhr zu uns.

Reisen Sie mit der Bahn an, bieten wir zwischen 15:00 und 18:00 Uhr am Anreise- sowie 07:00 und 10:00 Uhr am Abreisetag einen kostenpflichtigen Transfer (15 Euro pro Person und Fahrt) vom und zum Bahnhof Bergen auf Rügen an. Geben Sie uns Ihre Ankunfts- und Abfahrtszeit an (zur Kenntnisnahme), damit wir planen können.

Bei Anreise mit dem Pkw fallen 40 Euro Gebühr an unabhängig von Abstellort und Nutzungsdauer.

Es besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Koffer schon vorab mit Bahn und Paketdienst schicken lassen.

Erkundigen Sie sich bitte vor Ihrer Kur über die Erstattung von Reisekosten bei Ihrer Krankenkasse.

Halten Sie bei Ankunft gern 50 Euro Schlüsselpfand bereit.

Wir entrichten für Sie die hier im Ostseebad Juliusruh anfallende Kurtaxe. Ihre Kurkarte, mit der auch kostenloses Busfahren möglich ist, erhalten Sie nach Anreise.

Um einen möglichst reibungslosen und erfolgreichen Vorsorge-Ablauf für Sie und Ihre Kinder aber auch die anderen Vorsorge-TeilnehmerInnen zu gewährleisten, teilen Sie uns bitte vor der Anreise akute Erkrankungen mit ([kur@phoenix-auf-ruegen.de](mailto:kur@phoenix-auf-ruegen.de), 038391 40343) und klären ab, ob eine Anreise möglich ist. Falls während des Aufenthaltes ansteckende Krankheiten auftreten, wird von unserem ÄrztInnenteam individuell entschieden, ob Sie einige Zeit im Zimmer verbringen sollten oder die Vorsorge zum Schutz der übrigen TeilnehmerInnen ggf. vorzeitig beendet werden muss. Bitte beachten Sie, dass im Krankheitsfall eines Begleitkinds, die Behandlung und Betreuung durch einen niedergelassenen Arzt im Ort erfolgt. Selbstverständlich ist die Erstversorgung in unserem Haus sichergestellt.

Wir nehmen Kinder zwischen einem Jahr und zwölf Jahren auf (bei Kurantritt 13jährige nehmen wir nicht mehr auf, auch wenn die Krankenkassen bewilligt haben sollten). Betreut werden die 1 bis 3jährigen zu acht in der Möwengruppe und die 4 bis 12jährigen in zwei Gruppen mit offenem Konzept zu jeweils bis zu 26 Kindern in der Kinderinsel. Bei den Kleinkindern ist das ein sehr junges Alter – es ist zu bedenken, dass für sie die Fremdbetreuung ggf. nicht funktioniert. Die Möwengruppe findet von 08:20 bis 11:45 Uhr statt. Bestenfalls liegen Ihre Therapien in diesem Zeitraum. Zwei PädagogInnen bemühen sich darum, Ihnen das Gehen zu ermöglichen. Eingewöhnt wird individuell. Seien Sie darauf gefasst, weiter in der Möwengruppe zu bleiben, vielleicht entsteht eine Spielkreissituation. Das Grundgerüst der Kur besteht dann zumindest aus Erleichterungen wie nicht arbeiten, kochen und putzen zu müssen und ganz für das Kind da sein zu können.

Für das Bereitstehen des Zimmertelefons berechnen wir 5 Euro in der abschließenden Nebenkostenrechnung sowie 10 Euro pro Kind Verbrauchs- und Bastelmaterial unabhängig von der Dauer Ihrer Anwesenheit.

Ihren Eigenanteil von 220 Euro überweisen Sie bitte eine Woche vor Anreise auf das Klinikkonto: GLS Gemeinschaftsbank, IBAN: DE80 4306 0967 2076 9562 00, BIC: GENODEM1GLS. ACHTUNG bei Mitgliedern der Barmer ist dies zumeist nicht erforderlich – sie rechnet direkt mit Ihnen ab! Sollten Sie von der Zuzahlung befreit sein, senden Sie uns eine Kopie Ihrer Befreiung bitte mit den beigefügten Formularen vor Anreise zu.

Wenn möglich, versehen Sie die Kleidung Ihrer Kinder gern mit Namen, damit es bei gleichen Kleidungsstücken nicht zu Verwechslungen kommt.

Berücksichtigen Sie bitte, dass Begleitkinder keinen Anspruch auf therapeutische Leistungen im Hause haben.

Unser Ernährungskonzept sieht vor, dass das Mittagessen an den meisten Tagen der Woche vegetarisch ist, es aber auch ein Mal in der Woche ein Gericht mit Fisch und gelegentlich eines mit Fleisch geben wird. Bei Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder Allergien, die ärztlich attestiert sind, erhalten Sie Diät- oder Sonderkostformen. Bitte teilen Sie uns sämtliche medizinisch bedingten, ernährungsspezifischen Besonderheiten mittels der auszufüllenden Formulare mit. Eine stark lebensbeeinträchtigende oder auch -gefährliche Nahrungsmittelallergie sollte nicht bestehen.

Wir möchten Sie bereits im Vorfeld darauf hinweisen, dass ein verspäteter Antritt der Kurmaßnahme oder eine vorzeitige Abreise aus privaten Gründen, z. B. Familienfeiern, Einschulung etc., nicht mit dem gesetzlichen Leistungsrecht vereinbar ist und für uns finanzielle Schwierigkeiten bedeutet. Im Falle einer von Ihnen selbst in die Wege geleiteten Kurverkürzung erleidet die Klinik den Verlust. Ihre Krankenkasse wird über einen verspäteten Antritt oder einen Kurabbruch informiert, die Folge könnte durch statistische ermittelte Durchschnittswerte eine generelle Verkürzung von Kuraufenthalten bedeuten. Die Wiederholung einer Kurmaßnahme ist frühestens nach vier Jahren möglich.